# **Niederschrift**

# über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

am Donnerstag, den 11.09.2008 – 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)

# unter Vorsitz von Bürgermeister Karl Heinz Simon

#### Anwesenheit:

Name	Anwe-	
	send	
Jullien, Herbert		
Goergen, Kurt-Friedrich		
Schardt, Hermann		
Schwarz, Hans		
Hastenpflug, Jürgen		
Gibbert, Marlene		
Gippert, Karl-Otto		
Baltes, Heidrun		
Beuren, Karl-Heinz		
Klemm, Lothar	$\boxtimes$	
Haas, Armin		
Gibbert, Ewald		
Zimmer, Werner		
Menten, Wolfgang		
Pielen, Peter		
Michel, Adolf	$\boxtimes$	
Müller, Matthias		
Mathis, Bernhard	$\boxtimes$	
Hallebach, Johannes	$\boxtimes$	
Dr. Regh, Christoph		
Esser, Mechthilde		
Goldschmidt, Edgar		
Dr. Rink, Markus	$\boxtimes$	
Gesthüsen, Brigitte	$\square$	
Justen, Walter	$\boxtimes$	
Schneider, Lothar	$\boxtimes$	
Schumacher, Willi	$\boxtimes$	
Butzen, Björn		
Krämer, Thomas		
Lawen, Doris	$\square$	
Dr. Schuh, Hans-Georg		
Dr. Schweig, Roman		

# **Beigeordnete:**

Hansen, Alois	
Scheid, Horst	
Bertgen, Jakob	

Außerdem nehmen die Ortsbürgermeister – soweit sie nicht Ratsmitglied sind – mit beratender Stimme wie folgt teil:

Name	Anwe-
	send
Klein, Wolfgang, Altlay	
Hansen, Jochen, Blankenrath	$\boxtimes$
Kölzer, Reinhold, Forst	$\boxtimes$
Theis, Udo, Grenderich	
Brand, Berthold, Haserich	$\boxtimes$
Wilhelms, Manfred, Hesweiler	$\boxtimes$
Theisen, Walter, Liesenich	$\boxtimes$
Karl-Heinz Etges, Mittelstrimmig	$\boxtimes$
Alfred Kaspari, Moritzheim	$\boxtimes$
Scheid, Winfried, Neef	$\boxtimes$
Theisen, Winfried, Panzweiler	
Mähser, Kurt, Peterswald-L.	
Theisen, Erich, Reidenhausen	$\boxtimes$
Lay, Werner, Pünderich	$\boxtimes$
Gietz, Helmut, St. Aldegund	$\boxtimes$
München, Rudolf, Schauren	$\boxtimes$
Lehnert, Wilhelm, Sosberg	$\boxtimes$
Daubner, Richard, Tellig	$\boxtimes$
Barden, Egon, Walhausen	
Bamberg, Jürgen, Zell	

#### Außerdem anwesend:

Schorn, Andreas VGV Zell (Mosel), Büroleiter (Schriftführer)
Herr Rautenberg Leiter Förderschule/Mosel-Hamm-Schule Zell (zu Punkt 2)
Herr Huwer Leiter Grund- und Regionale Schule Blankenrath (zu Punkt 2)

Der Vorsitzende stellt zunächst die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Bedenken gegen die Niederschriften der beiden vorangegangenen Sitzungen des Verbandsgemeinderates werden nicht erhoben.

Hiernach stellt der Verbandsgemeinderat einstimmig die Dringlichkeit des nachträglich in die Tagesordnung aufgenommenen Punktes 2 "Information und Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Cochem-Zell" fest und erteilt den anwesenden Schulleitern zu diesem Punkt das Rederecht.

Hiernach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

# Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### Punkt 2

# Information und Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Cochem-Zell

Der Verbandsgemeinderat nimmt die aktuellen Überlegungen des Landkreises Cochem-Zell zu einem Schulentwicklungsplan für den Landkreis und die hierin aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten für die Schulen im Bereich der Verbandsgemeinde Zell zur Kenntnis. Er begrüßt die Aussage der Kreisverwaltung, über diesen Entwurf in einer öffentlichen Veranstaltung in der Verbandsgemeinde Zell näher zu informieren und auch über den Inhalt zu diskutieren. Dieses Angebot wird gerne angenommen.

Zu Beginn dieses Diskussionsprozesses nimmt der Verbandsgemeinderat wie folgt zum Entwurf Stellung:

- 1. Dem Verbandsgemeinderat ist an einem qualitativ hochwertigen, wohnortnahen Schulangebot in der Verbandsgemeinde Zell sowohl bei den Grundschulen, als auch bei den weiterführenden Schulen bis hin zur Oberstufe sowie auch bei der Förderschule gelegen. Hierzu hat er in den zurückliegenden Jahren im Bewusstsein seiner Verantwortung erhebliche, auch finanzielle, Anstrengungen unternommen. Der Verbandsgemeinderat ist sich aber auch darüber bewusst, daß ein qualitativ gutes schulisches Angebot jedoch auch eine gewisse Mindest-Anzahl von Kindern voraussetzt, um notwendige Differenzierungsmöglichkeiten anbieten zu können.
- 2. Zur Integrierten Gesamtschule am Standort Zell stellt der Verbandsgemeinderat fest:
  - 2.1. Die Festschreibung der Integrierten Gesamtschule für Zell wird begrüßt. Ziel muss es weiterhin bleiben, im weiteren Aufbau dieser Schule auch die Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs in Zell einzurichten.
- 3. Zum Schulstandort Blankenrath stellt der Verbandsgemeinderat fest:
  - 3.1. Als große Verbandsgemeinde mit rd. 194 km² und etwa 17.000 Einwohnern, insbesondere aber auch nach der gegebenen geographischen Lage an Mosel und Hunsrück sieht der Verbandsgemeinderat bei aller Problematik zurückgehender Schülerzahlen auch die Notwendigkeit, solange wie möglich, jeweils einen Schulstandort im Sekundarbereich sowohl an der Mosel als auch im Hunsrückbereich der Verbandsgemeinde aufrecht zu erhalten
  - 3.2. Der Verbandsgemeinderat bescheinigt der vom Entwurf des Schulentwicklungsplanes besonders betroffenen Regionalen Schule Blankenrath, insbesondere auch vor dem Hintergrund der schwierigen Aufgabe der Integration einer Vielzahl von Neubürgern in den vergangenen Jahren eine wertvolle, hoch qualifizierte und am Wohl der Kinder ausgerichtete pädagogische Arbeit geleistet zu haben. Sie hat in den vergangenen Jahren mit der Einrichtung der Regionalen Schule, mit dem Angebot des 10. Schuljahres sowie der Errichtung von Ganztagsschulen im Primar- und im Sekundarbereich die passenden Antworten auf heutige gesellschaftliche Anforderungen gegeben. Sie ist in der Region präsent und verwurzelt und leistet eine gute Zusammenarbeit mit Institutionen der Region wie z.B. der Drogen-Fachklink Hanoisusmühle oder dem Seniorenhaus Waldpark in Blankenrath.
  - 3.3. Mit den vor wenigen Jahren vom Schulträger im Hinblick auf diese Weiterentwicklung der Schule vorgenommenen Investitionen in das Schulgebäude und die Sporthalle gehört die derzeitige Regionale Schule Blankenrath sicherlich zu den best ausgestatteten Schulen im Landkreis Cochem-Zell und verfügt über optimale Gegebenheiten.
  - 3.4. Eine individuelle Förderung von Schülern ist gerade auch in einer kleinen Schule mit kleinen Klassen besser, mindestens jedoch genauso gut leistbar wie an großen Schulen. Eine intensive individuelle Förderung führt damit zu einer höheren Abschlussquote.
  - 3.5. Im Hinblick auf die Veränderung der Schülerzahlen und die Aufhebung der Schulbezirke sollte versucht werden, auch durch Werbung der Schule in benachbarten, nicht zur Verbandsgemeinde Zell gehörenden Orten Eltern auf die Vorzüge einer Realschule Plus in Blankenrath als Alternative zur Integrierten Gesamtschule in Kastellaun hinzuweisen und deren Kinder für die Schule Blankenrath zu gewinnen. Einhergehen muss dazu als Aufgabe des Landkreises jedoch auch eine günstigere Anbindung der Schule an den ÖPNV, um die Schülerbeförderung aus bislang nicht zum Schulbezirk gehörenden Orten sicher zu stellen.

- 3.6. Daher hält der Verbandsgemeinderat bis auf Weiteres (solange mind. eine Zweizügigkeit der Schule gegeben ist und die Schulbehörde der Aufrechterhaltung der Schule zustimmt) am Schulstandort Blankenrath für eine Realschule Plus (ohne Oberstufe) fest und erklärt sich offen dafür, auch weiterhin die Trägerschaft über diese Schule zu behalten
- 3.7. Die Verbandsgemeinde Zell richtet daher für die weitere Diskussion über den Entwurf des Schulentwicklungsplanes die Forderung an den Landkreis Cochem-Zell, den Schulstandort Blankenrath im Schulentwicklungsplan unter den o. g. Voraussetzungen (Ziffer 3.6) für eine Realschule Plus vorzusehen
- 4. Zu den Überlegungen zur Aufgabe des Schulstandortes Zell für die Förderschule (Mosel-Hamm-Schule) stellt der Verbandsgemeinderat fest:
  - 4.1. Der Verbandsgemeinderat erkennt die Überlegungen des Landkreises an, angesichts zurückgehender Schülerzahlen die vorhandenen Räumlichkeiten der Förderschule im Schulzentrum in Zell-Kaimt für die vorgesehene Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule zu nutzen, um damit einen sonst erforderlichen Neubau einzusparen.
  - 4.2. Ungeachtet dessen hält es der Verbandsgemeinderat für sinnvoll, angesichts der Fläche des Landkreises Cochem-Zell und der gegebenen Entfernungen zwei Standorte für Förderschulen, einen davon in der Verbandsgemeinde Zell, zu belassen.
  - 4.3. Er schlägt daher im Einvernehmen mit den Schulleitungen der Mosel-Hamm-Schule sowie der Boos von Waldeck Grundschule Zell vor, die Förderschule im Gebäude der Grundschule in Zell-Kaimt unterzubringen. Dies erscheint nach ersten Betrachtungen in räumlicher Hinsicht als machbar, sinnvoll und ausreichend. Für die derzeit dort noch vorhandene Außenstelle der Kreisvolkshochschule bzw. der Kreismusikschule lassen sich bei intensiver Suche andere geeignete Räumlichkeiten in der Verbandsgemeinde Zell finden.
  - 4.4. Der Verbandsgemeinderat bringt in die Überlegungen des Planers den Vorschlag ein, seitens des Landkreises als Schulträger der Förderschule gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Schulbezirk um weitere Orte moselaufwärts zu erweitern.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannte Punkte in die weitere Beratung des Schulentwicklungsplanes einzubringen und gemeinsam mit der Kreisverwaltung und den betroffenen Schulleitungen sowie unter Beteiligung des Schulträgerausschusses auch andere Möglichkeiten für den Schulstandort Blankenrath bzw. die Förderschule Zell auszuloten
- 6. Der Verbandsgemeinderat sieht diesen Beschluss zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes als Diskussionseinstieg in den derzeit stattfindenden Meinungsbildungsprozess zur künftigen Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Cochem-Zell. Eine abschließende Stellungnahme des Verbandsgemeinderates soll erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Punkt 3

#### Vorschlag zur Berufung einer neuen Schiedsperson für den Schiedsbezirk Pünderich

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Amtsgericht Cochem als neue Schiedsperson für den Schiedsbezirk Pünderich Herrn Ewald Gibbert aus Pünderich vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Punkt 4

#### Beitritt der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zur Hunsrück-Touristik GmbH

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- 1. die Beteiligung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) als Gesellschafter an der Hunsrück-Touristik GmbH ab dem 01. Januar 2009 sowie
- 2. die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan des Jahres 2009 und ermächtigt den Bürgermeister, den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Punkt 5

Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse des Abwasserwerks

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- den in seiner Sitzung am 20.12.2006 Punkt 9 der Tagesordnung gefassten Beschluss insoweit aufzuheben, als darin die Bestellung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Prüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, 56868 Koblenz als Abschlussprüferin für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) beschlossen wurde,
- als Abschlussprüferin für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007, 2008 und 2009 des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

   Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenzerstraße 201, 56073 Koblenz zu bestellen und
- 3. in den Verträgen über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen 2007, 2008 und 2009 ein Pauschalhonorar einschließlich der Nebenkosten und einschließlich der Erstellung der Nachkalkulation und der Abrechnungen mit den Straßenbaulastträgern zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Punkt 6

IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) -Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) wie folgt zu erlassen.

#### IV. Nachtrag

Zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) vom

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2008 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel 1

#### § 1 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Die Beitragssätze für die Erhebung der einmaligen Beiträge für die Erneuerung der Flächenkanalisation – Straßenleitungen und Anschlussleitungen – werden für die Zeit vom 01.10.2006 bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2009 abweichend von Satz 1 durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgelegt."

#### Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am 01.10.2006 in Kraft.

56856 Zell (Mosel), den Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)

Karl Heinz Simon Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Punkt 7

Senkung der Beitragssätze für die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Erneuerung der Flächenkanalisation – Straßenleitungen und Anschlussleitungen -

Der Verbandsgemeinderat beschließt, aufgrund des zuvor unter Punkt 5 beschlossenen IV. Nachtrages zur "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" die Beitragssätze für die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Erneuerung der Flächenkanalisation – Straßenleitungen und Anschlussleitungen – zu senken und neu festzulegen wie folgt:

 Erneuerungsbeitrag für das Schmutzwasser je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse

von bisher 3,38 EUR um 0,20 EUR auf nunmehr

3.18 EUR

2. Erneuerungsbeiträge für das Niederschlagswasser je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche (Abflussfläche)

von bisher 6,46 EUR um 0,27 EUR auf nunmehr

6,19 EUR

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Punkt 8 Mitteilungen und Anfragen

#### Punkt 8.1

#### Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens im Zuge der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz hatte die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) mit Schreiben vom 09.07.2007 Stellung genommen. In dieser Stellungnahme wurde über die kreisweit abgestimmte Stellungnahme hinaus die Einstufung der Stadt Zell (Mosel) als eigenständiges Mittelzentrum ohne Kooperationsgebot gefordert.

Nachdem den kommunalen Spitzenverbänden mit Schreiben vom 29.05.2008 ein überarbeiteter Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vorgelegt wurde, hat die Verwaltung nach Prüfung des fortgeschriebenen Entwurfes erneut Stellung genommen und eine angemessene Bewertung und Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungs-vorschläge gefordert.

Das Antwortschreiben des Ministers des Innern und für Sport vom 03.08.2008 ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

# Punkt 8.2 Freibad Arrastal;

Sanierungs- und Finanzierungskonzept

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 31.05.2007 (Punkt 6 der Tagesordnung) einer Beteiligung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) an der Trägerschaft des Freibades "Arrastal" grundsätzlich zugestimmt. Grundlage des Beschlusses war das von der Verwaltung vorgelegte Träger- und Finanzierungskonzept. Eine Beteiligung wurde unter dem Vorbehalt in Aussicht gestellt, dass auch alle Moselgemeinden der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) dem Konzept zustimmen und sich gleichfalls an der Trägerschaft des Freibades beteiligen. Die Verwaltung wurde zugleich beauftragt, weitere Verhandlungen mit den betreffenden Ortsgemeinden und der Stadt Zell (Mosel) zu führen und hiernach die Angelegenheit dem Verbandsgemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Hinsichtlich der Träger- und Finanzierungskonzeption kann im Einzelnen auf die seinerzeit erstellte ausführliche Beschlussvorlage verwiesen werden.

Der Meinungsbildungsprozess und die Beschlusslage in den Moselgemeinden ist nachstehend kurz dargestellt:

Zunächst hatten die Gemeinderäte der Ortsgemeinden Alf und Bullay dem vorgelegten Konzept in einer gemeinsamen Sitzung am 20.06.2007 grundsätzlich zugestimmt, sich aber eine abschließende Entscheidung vorbehalten, da Überprüfungsbedarf hinsichtlich der Kostenkalkulation und der vorgeschlagenen Kostenverteilung gesehen wurde.

Hiernach hatte der Gemeinderat Alf in seiner Sitzung am 04.07.2007 die grundsätzliche Bereitschaft bekundet, nach Gründung eines Zweckverbandes das Eigentum an dem Freibad von der Gemeinde Alf auf den Verband zu übertragen. Ein Eigentumsübergang war in den Vorgesprächen mit Vertretern der Moselgemeinden als unabdingbare Voraussetzung für eine gemeinsame Trägerschaft angesehen worden.

Im Anschluss daran war die Finanzierung des Freibades "Arrastal" am 22.10.2007 Gegenstand der Beratung in der Sitzung des Gemeinderates St. Aldegund. Für die Ortsgemeinde St. Aldegund wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an der Trägerschaft des Freibades auf der Grundlage eines noch zu gründenden Zweckverbandes bekundet, allerdings wurde auch hier die Zustimmung unter den Vorbehalt gestellt, dass alle Moselgemeinden in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) dem Grundkonzept zustimmen und sich ebenfalls in dem neuen Zweckverband engagieren.

Im Ortsgemeinderat Pünderich wurde die Angelegenheit am 11.09.2007 nach Beratung zunächst vertagt.

Der Ortsgemeinderat Neef sah in seiner Sitzung am 03.12.2007 nach ausführlicher Beratung abschließend keinen Spielraum, für die Gemeinde Neef eine finanzielle Beteiligung an dem Investitionsprojekt zuzusagen.

Zur Information der Ratsmitglieder und Unterstützung der Meinungsbildung fand am 27.03.2008 in der Gemeindehalle Alf eine Informationsveranstaltung statt, zu der u.a. die Ratsmitglieder aller Moselgemeinden in der Verbandsgemeinde Zell sowie die Damen und Herren Mitglieder des Verbandsgemeinderates eingeladen waren. In dieser Veranstaltung wurde sowohl die bauliche Sanierungsplanung als auch das in Rede stehende Träger- und Finanzierungskonzept ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat Pünderich beschloss dann in seiner Sitzung am 27.05.2008 abschließend, eine Beteiligung an den Sanierungs- und Betriebskosten abzulehnen. Dabei wurde auf die defizitäre Haushaltslage der Gemeinde verwiesen, die nach Ansicht des Rates selbst den Spielraum für eigene Projekte stark einenge.

Hiernach erteilte der Gemeinderat Bullay in seiner Sitzung am 29.05.2008 abschließend seine Zustimmung zu dem vorgelegten Finanzierungs- und Trägermodell.

In der Ortsgemeinde Briedel wurde keine Entscheidung in der Angelegenheit herbeigeführt. In der Stadt Zell wurde ein abschließender Beschluss vor dem Hintergrund unvorhergesehener Investitionsausgaben bis auf Weiteres zurückgestellt.

Damit wurden in zwei Moselgemeinden (Neef und Pünderich) abschließende Entscheidungen in der Angelegenheit getroffen und eine langfristige Beteiligung am Betrieb des Freibades "Arrastal" abgelehnt.

Das gemeinsame Engagement aller Moselgemeinden in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) war aber wesentlicher Bestandteil des von der Verwaltung erarbeiteten Träger- und Finanzierungskonzeptes. Ein entsprechender Vorbehalt lag – wie erwähnt – auch den positiven Grundsatzbeschlüssen des Verbandsgemeinderates und der Ortsgemeine St. Aldegund zugrunde.

Nach der aktuellen Beschlusslage ist abzusehen, dass auf der Grundlage der diskutierten Träger- und Finanzierungskonzeption kein Einvernehmen unter den betreffenden Gemeinden hergestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit, an welche die in Aussicht gestellte Landeszuwendung zu den Sanierungsinvestitionen geknüpft ist, wohl nicht zu realisieren.

Punkt 8.3 Halbjahres-Terminplanung für die Gremien der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Anfang Oktober 2008			Rechnungsprüfungsausschuss	
Mittwoch	15.10.2008	16.00 Uhr	Ältestenrat	
Donnerstag	30.10.2008	16.00 Uhr	Ältestenrat	
Mittwoch	05.11.2008	16.00 Uhr	Hauptausschuss	
Mittwoch	19.11.2008	16.00 Uhr	Verbandsgemeinderat	
Montag	24.11.2008	09.00 Uhr	Ältestenrat	
Dienstag	02.12.2008	17.00 Uhr	Brandschutzausschuss	
Mittwoch	03.122008	17.00 Uhr	Ausschuss Jugend, Senioren und Ehrenamt	
Donnerstag	04.12.2008	17.00 Uhr	Fremdenverkehrsausschuss	
Dienstag	09.12.2008	17.00 Uhr	Schulträgerausschuss	
Mittwoch	17.12.2008	09.00 Uhr	Ältestenrat	
Montag	05.01.2009	17.00 Uhr	Werkausschuss	
Mittwoch	07.01.2009	16.00 Uhr	Hauptausschuss	
Mittwoch	21.01.2009	16.00 Uhr	Verbandsgemeinderat	

#### Punkt 8.4

#### Aufgabe des Standortes Traben-Trarbach für die theoretische Führerscheinprüfung

In Rheinland-Pfalz finden jährlich alleine für Fahrerlaubnisse der Klasse B (frühere Klasse 3) rund 50 000 theoretische Prüfungen statt. Diese werden vom Technischen Überwachungsverein Rheinland e. V. abgenommen. Diese Theorie-Führerscheinprüfungen finden für Fahrschüler aus der Verbandsgemeinde Zell – je nach Fahrschule – vorrangig am Standort Traben-Trarbach statt.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung beabsichtigt nunmehr, einer bundesweiten Entwicklung folgend, die theoretische Führerscheinprüfung zu Beginn des Jahres 2009 nicht mehr wie bisher in Papierform, sondern künftig auf PC durchführen zu lassen.

Diese Veränderung soll allerdings organisatorisch zur Folge haben, dass im Zuge der zum Beginn des Jahres 2009 vorgesehenen Umstellung der theoretischen Prüfungen in Papierform auf die PC-Anwendung einige bisherige Prüfstandorte in Rheinland-Pfalz aufgegeben werden sollen. Nach Kenntnis der Verwaltung ist hierbei auch der durch die Fahrschüler aus der Verbandsgemeinde Zell vornehmlich genutzte Standort Traben-Trarbach betroffen.

Ursächlich für die Aufgabe von Standorten soll sein, dass nicht - wie bisher - für die Theorieprüfungen Räume verwendet werden können, die in der übrigen Zeit auch für andere Nutzungen bereit stehen.

Aus logistischen und auch datenschutzrechtlichen Gründen soll es vielmehr erforderlich sein, dass für die PC-Prüfungen fest installierte PC benutzt werden, die ausschließlich für diesen Zweck vorgehalten werden. Daraus ergibt sich laut TÜV die Notwendigkeit, für die Durchführung der Prüfungen Räume zur Verfügung zu haben, die gleichfalls ausschließlich für die theoretischen Führerscheinprüfungen verwendet werden.

Infolgedessen müssen die Prüfstellen des TÜV Rheinland e. V. - wo nicht bereits vorhanden - geeignete Räume anmieten. Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufgabe des für die Verbandsgemeinde Zell nächstgelegenen Prüfungsstandortes Traben-Trarbach eine Benachteilung der Führerscheinbewerber aus der Verbandsgemeinde Zell und sollte nicht widerspruchslos hingenommen werden.

Der Weg aus der Verbandsgemeinde Zell zu den weiterhin angebotenen nächstgelegenen Prüfungsstandorten Wittlich, Cochem und Simmern ist mittels ÖPNV umständlich und zeitaufwändig.

Bereits im Januar 2007 hatte der Unterzeichnete sich gegen solche Überlegungen gewandt. Damals hieß es beim TÜV, dass die Absicht, Prüfungsstandorte aufzugeben, jeglicher Grundlage entbehre.

Nachdem in diesem Jahr erneut entsprechende Informationen der Verwaltung zugegangen sind, hatte der Unterzeichnete im Mai und nochmals im Juli 2008 beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz gegen diese Pläne interveniert.

Aufgrund dieser Sachlage hat auch der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Zell in seiner Sitzung am 27.08.2008 gegen die Absicht des TÜV-Rheinland e.V., den Standort Traben-Trarbach für theoretische Führerscheinprüfungen aufzugeben, protestiert. Er sieht darin ebenfalls eine Benachteiligung der Führerscheinprüflinge im ländlichen Raum und insbesondere aus der Verbandsgemeinde Zell.

Der Hauptausschuss hat daher die Forderung an den TÜV Rheinland e.V. und auch an die Landesregierung gerichtet, den bisherigen Standort beizubehalten oder aber alternativ einen Prüfungsstandort in Zell (Mosel) einzurichten.

Die Verwaltung hat diesen Protest zwischenzeitlich an den TÜV und erneut an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz weitergeleitet.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung aus Fahrschulkreisen auch Informationen vor, wonach in Brandenburg theoretische Führerscheinprüfungen in der Form abgenommen werden können, dass die Prüfung weiterhin in einem nur für die jeweilige Prüfung zur Verfügung stehenden Raum erfolgt und der Prüfer einen Laptop und die entsprechende Anzahl von über W-Lan mit dem Laptop verbundenen Touch-Screens zur Prüfung mitbringt. Unter Einsatz dieser modernen Technik ist der Datenschutz weiterhin gewährleistet und der Laptop steht auch ausschließlich für die Prüfung zur Verfügung, kann also nicht durch Dritte manipuliert werden. Diese Anregung wurde ebenfalls weiter gegeben.

Dem Unterzeichneten ist darüber hinaus bekannt, dass nach Vorgaben des rheinlandpfälzischen Verkehrsministeriums Prüfungsstandorte vom Wohnsitz von Führerscheinbewerbern nicht mehr als 25 Kilometer entfernt sein sollen und darüber hinaus für einen Prüfungsstandort eine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in längstens 45 Minuten gegeben sein soll.

Diese Entfernungs- und auch die Zeitvorgabe mag zwar vom bisherigen Standort Traben-Trarbach nach Wittlich einzuhalten sein, nicht jedoch von Zell (Mosel).

Bei Ermittlung der Entfernungen mittels Routenplaner von Zell (Mosel) zu den drei nach Ihrer Planung verbleibenden Prüfungsstandorten Wittlich, Simmern und Cochem ist die Voraussetzung der Maximalentfernung von 25 Kilometer nicht gegeben. Auch die Fahrpläne des ÖPVN lassen deutlich erkennen, dass die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in längstens 45 Minuten ebenso nicht gegeben ist.

Auch darauf hat die Verwaltung nochmals ausdrücklich hingewiesen.

# Punkt 8.5 Erlebnistag "Happy Mosel"

Wegen einer Terminkollision mit der Europa- und Kommunalwahl im kommenden Jahr wird eine Verschiebung der Veranstaltung auf den 03. Mai 2009 diskutiert. Aus den Reihen des Verbandsgemeinderates werden keine Bedenken gegen eine solche Terminverschiebung erhoben.

### Punkt 8.6 Neustrukturierung der Touristinformation Zeller Land; Offener Brief der CDU-Fraktion im Stadtrat Zell (Mosel)

Das Ratsmitglied Herbert Jullien fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit und der Intention des offenen Briefes.

Nachdem der Vorsitzende über den Sachstand und den chronologischen Ablauf des Beratungsverfahrens informiert hat, erklärt Herr Jullien, dass er sich in aller Deutlichkeit vom Inhalt des Briefes distanziere und insbesondere die Art und Weise der Bekanntgabe über Internet und Presse nicht für sachdienlich halte.

#### - nichtöffentlicher Teil -

Die Sitzung wird um 18.35 Uhr geschlossen.	
Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:
Karl Heinz Simon Bürgermeister	Andreas Schorn Büroleiter